ARBRITSGRUPPE BARBEITPEARUNG! Oldenburg in Holst. Kisler Chausses Tel. 04361 2045

GEMEINDE PETERSDORF/FEHM.

UBERSICHTSPLAN M. 1 25 000

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde PETERSDORF/FEHM. vom 1. JULI 1969 durch die arbeitsgruppe Bauleitplanung Oldenburg in Holstein, Kieler Chaussee

Für die technische Richtigkeit des Flanungsentwurfs Oldenburg in Holstein, den 7. AUG 1969

ARBEITS GRUPPE TRAULETTPLANUNG 2440 OLDEHBURG IN HOLSTEIN Kieler Chausseu - Tol. 04361 20 45

(Stempel)

SCZ. Unter souris

SATZUNG

DER GEMEINDE PETERSDORF UBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FUR DAS GEBIET AN DER BOJENDORFER STRASSE

100 MIN 100 MIN 9(5) des Bebauungsplanes . Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen StraBennamen Straße A Hausnummern SICHTDREIECKE III. Darstellungen ohne Normcharakter Vorhandene bauliche Anlagen Vorhandene Grundstücksgrenzen 0 Flurstücksbezeichnungen 37/3 Höhenlinien Kunftig fortfallende bauliche Anlagen Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen x 0 x

ZEIGHENERKLARUNG I. Festsetzungen Planzeichen BBaud Art der baulichen Nutsung ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA 9(1)1a Mas der baulichen Nutzung Geschosflächenzahl GFZ 9(1)1a 16(2)1 Grundflächenzahl GRZ 9(1)1a 16(2)2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrense 9(1)18 16(2)3 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG 9(1)16 Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenzen 9(1)16 Verbindliche Firstrichtung der Hauptbaukörper - · 9(1)1b Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN Begrenzungslinie BAUME ZU PFLANZEN VON DER BEBAUUNG FREIZU ////// HALTENDE GRUNDSTÜCKS-9(1)2 FLÄCHEN FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Grenze des räumlichen Geltungsbereic

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB1. I. S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.April 1969 (GVOB1.Schl.-H.S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960(GVOB1.Schl.-Gemeinde-/Stadtvertretung PETERSDORF/FEHM. vom 24.3.70 bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (Teil B),

der Baugrundstücke

Plan und Text geändert auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Petersdorf (Fehmarn) vom 10.08.1970. Neue Grundstücksgrensen der in Aussicht genommenen Zuschnitte

Petersdorf (Fehmarn), den 20.08.1970 HOLSTEN Gez. Haltermann

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2

(Gebietsbez.) "AN DER BOJENDORFER STRASSE"

H.S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die

Bürgermeister

TEIL B: TEXT

125 | 4.50 | 1.25 |

STRASSENPROFIL DER

A-STRASSE M 1:100

1. Die Außenflächen der baulichen Anlagen müssen in rotem Ziegel errichtet werden. Kleine Putzflächen sind zulässig. 2. Die Dachneigung beträgt 41°-50°

Die Dachfarbe ist dunkelbraun

Innerhalb der Sichtdreiecke sind die Einfriedigungen und Bepflanzungen Der Entwurf des Bebauungsplanes, besteht dur Planzeic

setzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig

Entlang der LIIO Petersdorf-Puttgarden beträgt die Mindesthöhe der festgesetzten Sicht - u. Lärmschutz pflanzung 150m über Oberkante Gelände

Die Einfriedigung der Grundstücke zur A-Strasse besteht aus lebender Hecke mit max o.60 m über Oberkante Gelände.

8 Auf dem Grundstück Nr 8 ist die Bebauung der östlichen -zulässig.

9 Die Sockelhöhe der Häuser beträgt 🖦 50 m über Oberkante StrasseA

ALS AUSNAHME WERDEN ZUGELASSEN:

1 BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES 2. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHOR ZU

KLEINSIEDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN.

3.NEBENANLAGEN

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach 9 11 BBauG mit Erlas des Innenministers vom 13.7.70 Az.: W 8/6-8/3/04-55,34 (2) erteilt

des Innerministers VI 9.9.70, Az: IV 81c - 813/04-5534(2)-

Gemeinde Petersdorf (Fehmarn)

IS OLDENBURE IN HOLSTEIN

Der Bürgermeister sez. Halter mann

nach § 9(1) 16 BBauG auf 70 cm über Oberkante Gelände zu

sowie Begründung haben in der Zeit vom 2.2.70

begrenzen

Nach § 23(5) BBauG sind Garagen nur innerhalb der im Plan festge
dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden konnen, öffentlich ausgelegen.

Entworfen und aufgestellt nach de und 3 hBauG auf der Grundlage

les Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-/Stadtverwaltung vom 23.6.69

katastermalije Bestand am 30.4.70 Gründstücksgrenze gemäß 57 LBO und 522 Abs 4 BauNVO Festlegungen der neuen stadtebaulichen Planung werden als richts

SIEGEL

OLDENBURG 30.470 gez. i. V. DOLGNER Ort Datum Katasteramt

Die Begrundung zum Bebauungsplan wurde mit Beschlub der Gemeinde-Stadtvertretung vom 27.10.70 gebilligt.

Dieser Bebauungsplan, bestenend aus Vexter Flanzeichnung, sowie beigefügte Begründung sind am 12. 10. 1970 mit der erfolgten be Die Erfüllung der Auflagen (u. Hinweise) wurde mit Erlags nachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ach 13.10.70



Datum Burgermeister